

## Prüfergebnis des Sozialministeriums zur Überleitungsbilanz nach §58 Abs. 3 KiTaG

Kiel, den 19.11.2021

Sehr geehrter Herr Sander,  
sehr geehrte Frau Kuschel,

wir danken Ihnen für die Übersendung der Überleitungsbilanz zum Kindertagesförderungsgesetz. Die Überleitungsbilanz wurde vom Ministerium abschließend auf Plausibilität der Daten geprüft.

Untenstehend sind alle erforderlichen Mindestangaben der Prüfergebnisse dargestellt, zur deren Veröffentlichung die Standortgemeinde nach § 58 Absatz 3 verpflichtet ist. Wir empfehlen dieses Prüfergebnis ergänzend in die zuständigen Ausschüsse Ihrer Gemeinde-/Stadtvertretung weiterzugeben.

Sollten Sie datenschutzrechtliche Fragen zur Veröffentlichung haben, wenden Sie sich gerne per E-Mail an uns: [ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de](mailto:ueberleitungsbilanz@sozmi.landsh.de)

### Standortgemeinde: Gemeinde Kronshagen

Übersendung der Überleitungsbilanz: 12.08.2021

Prüfung der Überleitungsbilanz: 11.10.2021

Alle erforderlichen Daten wurden von der Standortgemeinde übersendet

Die Darstellung der aufgeführten Kostenparameter in 2019 und 2021 sind plausibel

### Anmerkungen zur Plausibilitätsprüfung der Gemeindedaten:

#### 1. Kosten für auswärtig betreute Kinder in 2019

Von den in der Gemeinde Kronshagen mit Hauptwohnsitz gemeldeten Kindern wurden in 2019 17 Kinder auswärtig betreut. Die Ausgaben der Gemeinde für auswärtig betreute Kinder beliefen sich in 2019 auf 23.189 Euro. In 2019 beträgt der Wohngemeindeanteil für einen Kita-Platz mit einem Betreuungsumfang von im Landesdurchschnitt 34,8 Stunden/Woche 3988 Euro. Unter der Annahme dieses Durchschnittswertes würden sich die Ausgaben für die Standortgemeinde auf regelhaft 67.796 Euro in 2019 belaufen. Mit einem Anteil i.H.v. 1364 Euro pro Kind liegen die in der Überleitungsbilanz angegebenen Ausgaben für die Gemeinde Kronshagen insofern unterhalb der Durchschnittskosten für einen Kita-Platz.

Eine abschließende Prüfung durch das Ministerium ist erfolgt

### I. Ergebnisse im Überblick

Summe Finanzierungsvolumen in 2019: -1.833.733,00 €

Summe Finanzierungsvolumen in 2021: -2.052.767,00 €

Strukturelle Änderungen seit 2019: ja  nein

Summe Platzzuwachs Kitaplätze (ggü. 2019): +30 Plätze

Nicht reformbedingte Mehrausgaben durch z. B. Neu-/Anbau, höhere Anzahl an Kindern in Betreuung oder Gruppenerweiterung: ja  nein  in Höhe von: 411.588,00 €

Reformbedingte Mehrausgaben zur Erfüllung der Mindestqualität: ja  nein  in Höhe von: 289.905,00 €

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2019 (in Prozent): 36 %

Gemeindeanteil an Kita-Finanzierung in 2021 (in Prozent): 33 %

Finanzierungsentlastung durch die Reform<sup>1</sup>: 192.554 €

Hinweis auf weitere Besonderheiten:

Die Sonstigen Einnahmen 2019 beinhalten Erstattungen der Krankenkassen aus den Umlagen U1/U2, diese sind 2021 nicht enthalten, da diese nicht vorausschauend in der Haushaltsplanung mitaufgenommen werden können.


Die neu geschlossenen Vereinbarungen mit dem kirchlichen Träger deckeln den Eigenanteil des Trägers ab dem Jahr 2021. Daher fallen die Eigenanteile im Jahr 2021 deutlich geringer aus als im Jahr 2019.

166.847,00 € der Personalkostensteigerung und 33.790,00 € der Sachkostensteigerung, die als Kostensteigerungen für An- und Ausbau ausgewiesen sind, können der Inbetriebnahme der Einrichtung Waldorfkindergarten zugeordnet werden.

---

<sup>1</sup> Finanzierungsvergleich der Jahre 2019 und 2021 abzüglich der nicht reformbedingten Kosten

## II. Formular Überleitungsbilanz – Vergleich Kita-Finanzierung 2019 und 2021

Überleitungsbilanz KiTaG		
Version 1.1		
<b>Finanzielle Auswirkung der Kita-Reform</b>		
Gemeindename: Kronshagen		
<b>Eingabe Strukturdaten der Standortgemeinde (Stichtag zum 01. März 2021)</b>		
Anzahl der Plätze Kindertageseinrichtungen	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	445	475
Anzahl Kinder in Kindertagespflege	<b>2019 (falls bekannt)</b>	<b>2021</b>
	44	49
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die in der Standortgemeinde betreut werden	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	444	452
Anzahl Kinder in KiTa mit Wohnsitz = Standortgemeinde die außerhalb der Standortgemeinde betreut werden	<b>2019</b>	<b>2021</b>
	17	19
Anzahl der Einrichtungen mit Strukturänderung in der Standortgemeinde:	<b>4</b>	
<b>Übersicht Standortgemeinde</b>		
	Kosten und Einnahmen (2019)	Kosten und Einnahmen (2021)

<b>Einnahmen</b>				
Zuweisungen Kreis (inkl. Landesmittel vor der Reform)	1.494.959 €	€	-	
SQKM Mittel			4.388.192 €	
Sozial- und Geschwisterermäßigung	264.515 €	€	-	
Elternbeiträge	1.048.197 €		1.344.563 €	
Eingliederungshilfe	18.944 €		26.000 €	
Einnahmen Mittagsverpflegung	176.132 €		297.419 €	
Sonstige Einnahmen	167.561 €		42.000 €	
Spenden	1.418 €		200 €	
Eigenanteile des Trägers	123.670 €		76.438 €	
Einnahmen <u>der Gemeinde</u> nach §25a* für auswärtige Kinder	31.703 €		entfällt	
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>3.327.100 €</b>		<b>6.174.812 €</b>	<b>Kostensteigerung im Bereich Kita:</b>
<b>Ausgaben</b>				<b>Personal</b>
<u>Personalkosten</u>	4.042.152 €		4.511.215 €	Kosten die entstehen, um die Qualitätsstandards der Reform zu erfüllen:
<i>Kosten für Inklusion *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	-	267.405,00 €
<i>Personalkostensteigerung für die Jahre 2019/2020 und 2020/2021 *nachrichtlich da in Personalkosten enthalten</i>	€	€	-	Kosten, die durch Aus- und Anbau entstehen (nicht reformbedingt)
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>4.042.152 €</b>		<b>4.511.215 €</b>	441.340,00 €
<b>Sachausgaben gesamt</b>	<b>628.317 €</b>		<b>787.486 €</b>	Sonstige Mehrausgaben (nicht reformbedingt)
<b>Sonstige Ausgaben</b>	<b>104.739 €</b>		<b>104.476 €</b>	€
				<b>Sachkosten</b>
				Kosten für Ausbau (nicht reformbedingt)
				110.632,00 €
				Sonstige Sachkostensteigerungen (nicht reformbedingt)
				47.396,19 €

<u>Verpflegung</u>			Kostensteigerungen für QM und Fachberatung ( <b>reformbedingt</b> )	22.500,00 €
Personaleinsatz	191.735 €	224.489 €		
Lebensmittel	6.029 €	19.880 €		
Catering	151.761 €	178.680 €		
<b>Verpflegung gesamt</b>	<b>349.525 €</b>	<b>423.049 €</b>		
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>5.124.733 €</b>	<b>5.826.226 €</b>		
<b>Ausgaben Gemeinde:</b>				
Defizit oder Überschuss KiTa	-			
	<b>1.797.634 €</b>	<b>348.586 €</b>		
Über das Defizit hinausgehende Betriebskostenfinanzierung bedingt durch andere Förderarten (z.B. Pauschalförderung oder Förderung pro Kind)				
Wohngemeindeanteil neues KiTaG (inkl. auswärtig betreuter Kinder)			<b>2.247.316 €</b>	
Kosten für auswärtig betreute Kindernach §25a KiTaG alt	23.189 €		entfällt	
<b>Finanzierungsvolumen Kommune inkl. auswärtig betreute Kinder</b>	-	-		
	<b>1.820.823 €</b>	<b>1.898.730 €</b>		
<b>Kommunaler Anteil</b>		<b>36%</b>		<b>33%</b>
<b>Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita) ggü. 2019</b>				<b>-77.907 €</b>
<b>Kindertagespflege</b>				
Wohngemeindeanteil für Kinder in Kindertagespflege (Eventuelle freiwillige Leistung vor der Reform)	12.910 €			154.037 €
<b>Finanzierungsvolumen Kommune inkl. KTP</b>	-	-		
	<b>1.833.733 €</b>	<b>2.052.767 €</b>		
<b>Differenz zur bisherigen Finanzierung (Kita und KTP) ggü. 2021</b>				<b>-219.034 €</b>